

Windrad Klein-Netterden Verwaltungs-GmbH, Uranusstr. 6, 46446 Emmerich am Rhein  
Stadtverwaltung Emmerich  
Frau Helga Schumann  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

14. April 2014

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	.....
Dez.:	.....
Eing.:	15. April 2015
Fb.:	.....
Anl.:	..... €

**Ausschusssitzung für Stadtentwicklung am 21.04.2015 - TOP 7**  
**Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"**

Sehr geehrter Frau Schumann,

der Vorlage 0330/2015, Zu II), vom 07.04.2015 haben wir entnommen, dass aufgrund eines Vorschlages der RWT GmbH beschlossen werden soll, die **Konzentrationszone 4** aus dem Verfahren zum Teilflächennutzungsplan herauszunehmen und die Fläche GIB ein weiteres Mal zu vergrößern.

Wir beide sind Landwirte und bewirtschaften unsere eigenen Flächen, die in dieser Konzentrationszone 4 liegen, vgl. beigegefügte Skizze.

Bekanntlich sind gute landwirtschaftliche Flächen ein sehr knappes Gut. **Wir beide beabsichtigen unsere Flächen auch langfristig weiterhin zu bewirtschaften, da dies für den Fortbestand unserer Höfe von wesentlicher Bedeutung ist.**

Die Flächen-Einbuße, die wir dabei durch ein Windrad auf unseren Feldern erleben würden, ist verschwindend gering. Eine Fortführung der Landwirtschaft auf diesen Flächen wäre problemlos möglich.

Wenn es auf diesen Flächen allerdings Industrie- oder Gewerbeansiedlung geben würde, wären diese Flächen für uns für landwirtschaftliche Zwecke komplett verloren.

Wir bitten Sie des Weiteren folgende Aspekte zu betrachten:

- Wir kriegen zunehmend das Gefühl, dass das Landschaftsbild nur noch von Industrie, Gewerbe und Auskiesung geprägt ist; nach unserer Auffassung dürfen wir der Landwirtschaft nicht dauerhaft und ständig mehr und mehr Flächen wegnehmen;

...

- Nach unserer Meinung sind die bisherigen GIB-Flächen + bisher angedachter GIB-Erweiterungsfläche ausreichend. Soweit grenznahe Logistik-Ansiedlung erfolgen soll, stünde der nördliche Bereich an der Grenze zusätzlich zur Verfügung;
- Unter D.II.2.4 des Landesentwicklungsplan LEP NRW 95 steht "Das besondere Landesinteresse an einer Nutzung erneuerbarer Energien ist bei der Abwägung gegenüber konkurrierender Belangen als besonderer Belang einzustellen."  
Die Fläche K 4 liegt wegen der Nähe zur Autobahn in dem Bereich, der gemäß Windenergieerlass NRW 2011, Tz. 3.2.2.3, für die Ausweisung von Windenergiezonen besonders empfohlen wird. Hintergrund ist, dass Windenergieanlagen hier als am wenigsten störend empfunden werden.

#### **Alternative Lösung:**

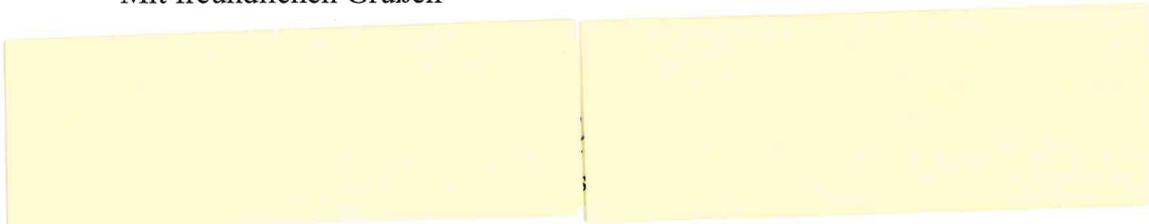
Wir denken, dass die nun bereits vorgesehen GIB-Flächen (ohne die zusätzliche Erweiterung) für mindestens die nächsten 20 Jahre absolut ausreichend sind. Für interessierte Unternehmen insbesondere Logistiker wäre vorläufig noch ausreichend Siedlungsmöglichkeit gegeben, der Bereich an der Grenze zur NL-Logistik stünde ebenfalls zur Verfügung.

Wir selbst und weitere Emmericher Investoren beabsichtigen 3 moderne Windräder in der Zone 4, vgl. Planungsskizze, zu errichten. Es ist dabei nach einer realistischen Kalkulation über 20 Jahren mit Gewerbesteuererinnahmen von mindestens 1 Mio. Euro zu rechnen.

Eine Ausdehnung der zusätzlichen GIB-Fläche könnte auch später noch erfolgen, so dass ggf. nach 20 Jahren, nach Beendigung einer Windenergienutzung, immer noch rechtzeitig eine GIB-Nutzung zum Tragen käme. So könnte man heute die GIB-Ausweisung für diesen zusätzlichen Bereich beschließen, mit späterer Wirksamkeit und hätte so die Windenergienutzung auch berücksichtigt.

Wir bitten Sie eine Entscheidung über die zusätzliche Ausdehnung von GIB-Flächen nach dem jetzigen Beschlussvorschlag daher noch einmal zu überdenken und den Belangen von Landwirtschaft bei gleichzeitig sauberer Stromgewinnung Rechnung zu tragen.

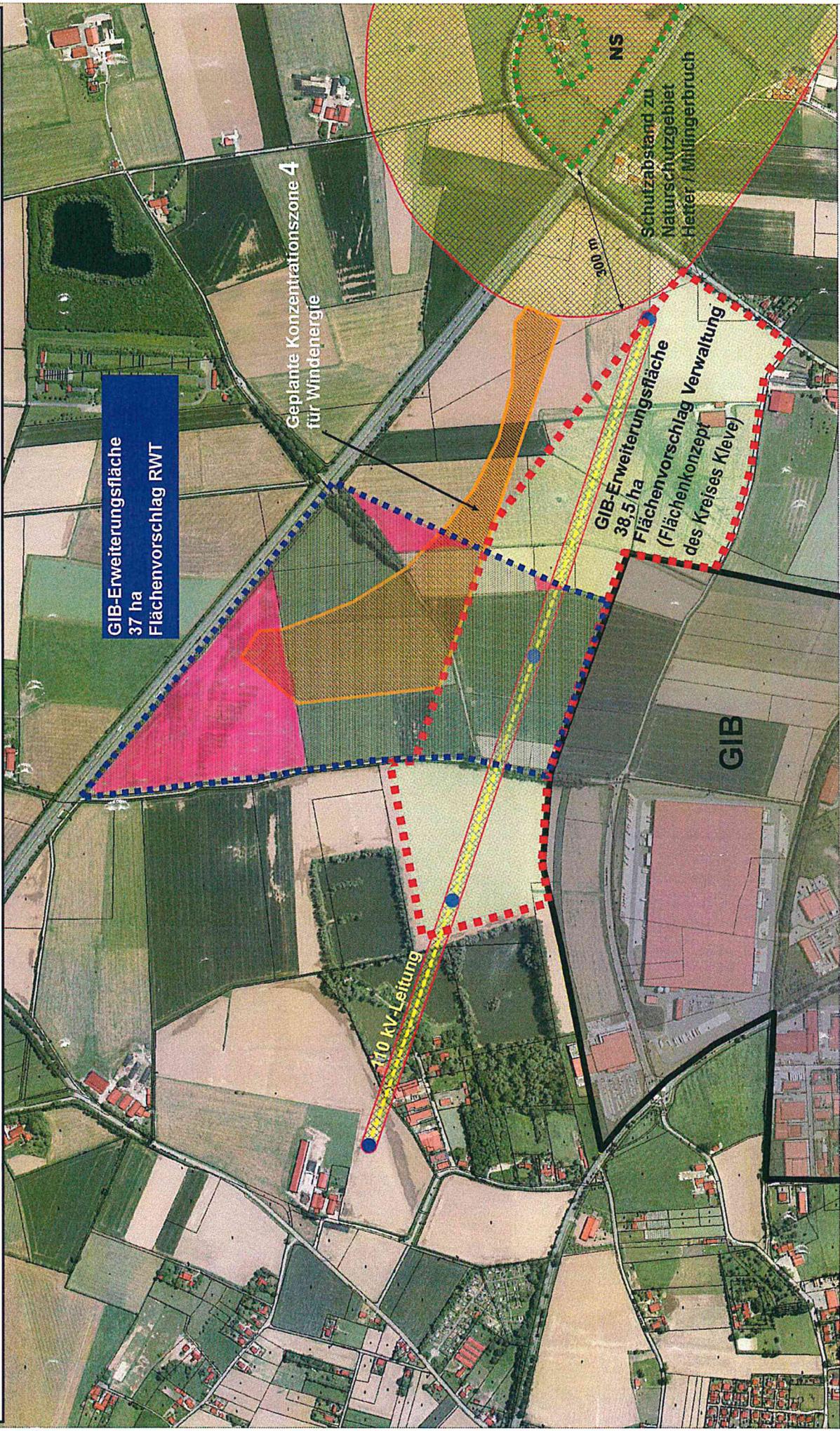
Mit freundlichen Grüßen

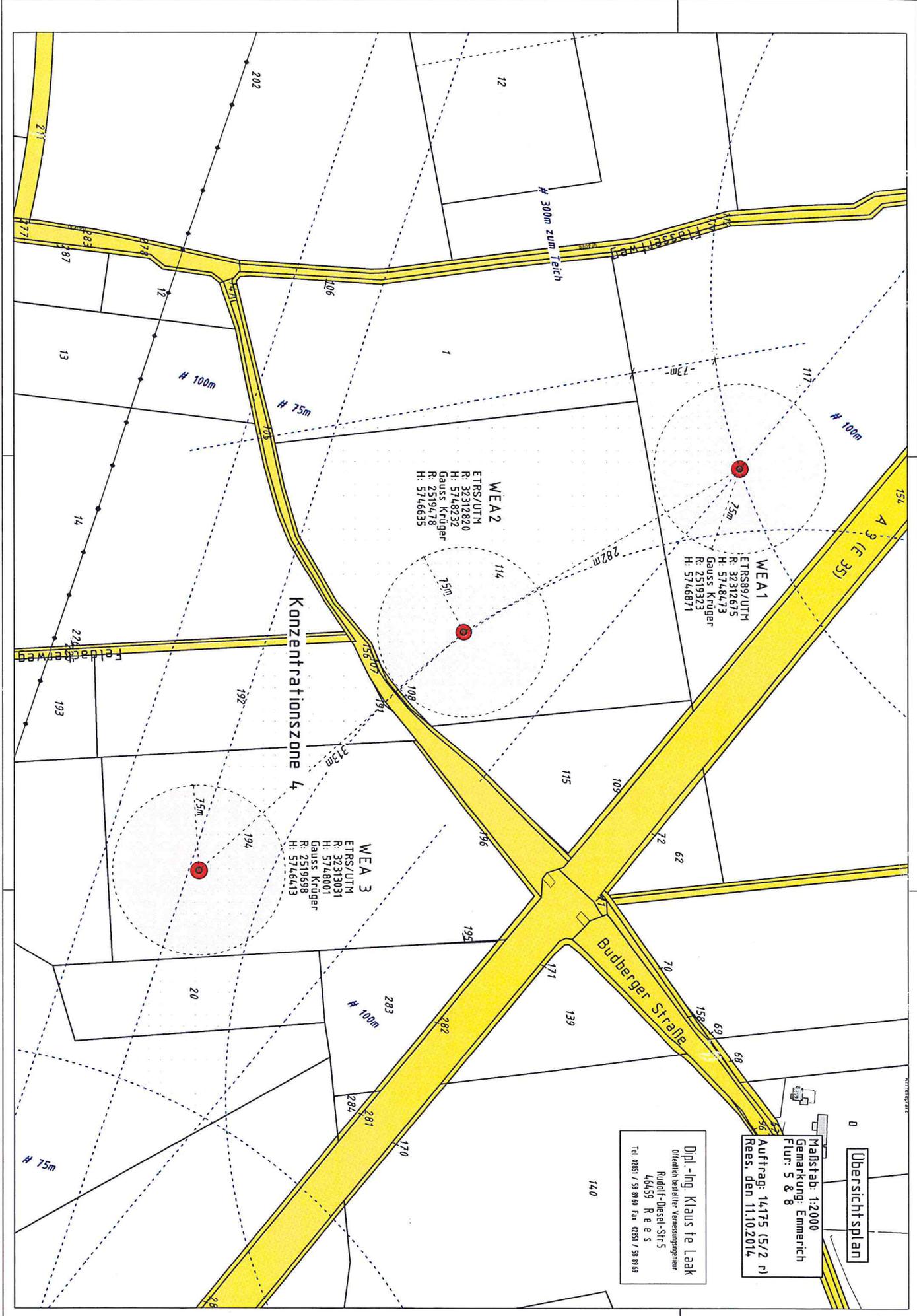


Unsere Flächen

# Anlage 7 zu Vorlage 05-16 0330/2015 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

hier: Konkurrenz Windkraftplanung zu den städtischen Entwicklungsabsichten von Gewerbeflächen im Regionalplan





0  
**Übersichtsplan**

Maßstab: 1:2000  
 Gemarkung: Emmerich  
 Flur: 5 & 8  
 Auftrag: 14175 (5/2 r)  
 Rees, den 11.10.2014

Dipl.-Ing Klaus te Laak  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Rindlfe-Diesel-Str.5  
 46659 Rees  
 Tel. 0281 / 58 89 60 Fax. 0281 / 58 89 59

**WEA 2**  
 ETRS/UTM  
 R: 32312820  
 H: 574,8232  
 Gauss Krüger  
 R: 25194,78  
 H: 574,6935

**WEA 1**  
 ETRS89/UTM  
 R: 32312675  
 H: 574,8413  
 Gauss Krüger  
 R: 2519323  
 H: 574,6871

**WEA 3**  
 ETRS/UTM  
 R: 32313031  
 H: 574,8001  
 Gauss Krüger  
 R: 2519698  
 H: 574,6413

**Konzentrationszone 4**

**Budberger Straße**

# 300m zum Teich

# 100m

# 75m

# 100m

# 100m

# 75m

Feldbergweg

211

283

287

12

13

14

224

193

197

199

192

194

20

283

284

281

170

171

139

170

140

170

171

139

170

171

139